

Katholische Pfarrgemeinde St. Maximilian M. Kolbe

Salzgitter - Fredenberg



Salzgitter, den 01.06.2021

Hygienekonzept zur Durchführung von Gottesdiensten in St. Maximilian M. Kolbe.

1. Die Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen bildet in Ihrer aktuell gültigen Fassung die maßgebliche Vorgabe. Sofern Regelungen in der Verordnung die Regelungen in diesem Hygienekonzept weiter einschränken, gilt in jedem Fall die Vorgabe aus der Verordnung.
2. Zur Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,50m in jeder Situation wird für diesen Gottesdienstort die maximale Teilnehmerzahl abhängig von der Art der Nutzung der Kirche wie folgt festgelegt: Zum regelmäßigen Gottesdienst sind maximal 100 Personen in St. Maximilian M. Kolbe zugelassen (Atrium, Taufkapelle usw. einbezogen).
3. Es wird durch Voranmeldung und Ordnerdienste gewährleistet, dass nicht mehr Personen an den Gottesdiensten teilnehmen. Die Voranmeldung erfolgt telefonisch im Pfarrbüro unter der Rufnummer 05341 52822 oder online unter <https://kath-kirche-salzgitter.secretarius.de/> Bei der Anmeldung wird eine Liste erstellt, in der die Gottesdienstteilnehmer*innen mit Kontaktdaten erfasst werden. Wer nicht angemeldet ist, wird durch den Ordner*innen mit seinen Kontaktdaten nachträglich erfasst, sofern es noch freie Plätze gibt. Die Voranmeldung wird sehr empfohlen. Wer nicht bereit ist, seine Adressdaten zur Verfügung zu stellen, darf nicht am Gottesdienst teilnehmen.
4. Die Sitzplätze für die Nutzung verteilen sich im ganzen Kirchenraum. Der Mindestabstand ist dadurch gewahrt.
5. Alle, die am Gottesdienst teilnehmen, tragen durchgehend eine medizinische Maske. Dazu zählen sowohl OP-Masken, FFP2- und FFP3-Masken sowie Einwegmasken mit den Kennzeichnungen KN95 und N95. Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht zulässig. Bei der Ausübung eines liturgischen Dienstes (z.B. Lektor*in) kann sinnvollerweise darauf verzichtet werden. Beim Betreten der Kirche werden die Hände desinfiziert.
6. Aufgrund der aktuellen Verordnung ist der Gemeindegang verboten. Die musikalische Gestaltung der Gottesdienste sollte zeitlich auf das notwendige Maß begrenzt werden. Für Gruppen von Instrumentalisten gelten dieselben Maßnahmen wie für den Schola-Gesang: höchstens vier Personen, mindestens 2m Abstand nach allen Seiten, mindestens 3 m zur Gemeinde.
7. Alle Gottesdienstbesucher haben einen Sitzplatz. Familienmitglieder und andere Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben oder die eine Gruppe im Sinne der Niedersächsischen Corona-Verordnung bilden, werden nicht getrennt.
8. Nach dem Gottesdienst sind alle Besucher angehalten, nicht in Grüppchen zusammenzustehen, sondern den Kirchenbereich zügig und einzeln zu verlassen.
9. Nach dem Gottesdienst wird der Gottesdienstraum durchgelüftet.
10. Für die Mittel zur regelmäßigen Reinigung der Räume und Gerätschaften und für die Hygienemaßnahmen für die Gottesdienstbesucher*innen ist gesorgt.
11. Die relevanten Hinweise der Initiative „Energie & Kirche“ für das Heizen in der Kirche (<https://www.bistum-hildesheim.de/corona-krise/massnahmen-und-informationen/>) sind zu beachten.